



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

17. August 2017

41. Jahrgang / Nr. 31

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

177. Haushaltssatzung der **Gemeinde Hollnseth**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2017 vom 11. Juli 2017

178. Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der **Gemeinde Loxstedt**, Landkreis Cuxhaven, vom 16. Dezember 2014

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

177.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Hollnseth, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2017 vom 11. Juli 2017

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Rat der Gemeinde Hollnseth in seiner Sitzung am 11. Juli 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	831.900,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	884.400,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	796.100,00 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	813.900,00 €
2.3 Einzahlungen für Investitionen auf	250.600,00 €
2.3 Auszahlungen für Investitionen auf	327.200,00 €
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	76.600,00 €
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	53.300,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.123.300,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.194.400,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 76.600,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 242.700,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.012.400,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind in einer besonderen Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe(Grundsteuer A)	450 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	450 %
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	370 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 1.000,00 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG.

Hollnseth, den 11. Juli 2017

(L.S.)

Gemeinde Hollnseth
Melanie Steffens
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hollnseth, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 8. August 2017 unter dem Aktenzeichen 15.2 7.2 01 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 21. bis 29. August 2017 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Börde Lamstedt, Schützenstraße 20, 21769 Lamstedt, öffentlich aus.

Hollnseth, den 17. August 2017

Gemeinde Hollnseth
Die Bürgermeisterin
Steffens

178.

ERSTE SATZUNG **zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr** **der Gemeinde Loxstedt, Landkreis Cuxhaven,** **vom 16. Dezember 2014**

Aufgrund § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Gemeinde Loxstedt in seiner Sitzung am 13. Juni 2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 **Änderung der Satzung**

§ 12 wird um den folgenden Absatz 3 ergänzt:

(3) Die Grundsätze über die Organisation der Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Loxstedt sind Bestandteil dieser Satzung.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Loxstedt, den 13. Juni 2017

(L.S.)

Gemeinde Loxstedt
Wellbrock
Bürgermeister

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften
